

### Informationen zur Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung

Für Maßnahmen der politischen Bildung - Familienseminare oder Erwachsenenbildung - besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Sie beträgt bis zu 40,00 € pro Teilnehmer pro Programmtag inklusive Übernachtung.

### Was beinhaltet politische Bildung?

Die Richtlinie der Bundeszentrale für politische Bildung sagt in Punkt 2.1 dazu folgendes:

Politische Bildung soll Kenntnisse über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik, einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft vermitteln.

Sie soll die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen, zur Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen befähigen und zur Beachtung der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt, sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung anregen.

### Förderbar sind Maßnahmen

- ✓ im Inland, Ausnahme sind Orte, an denen Organe der EU ihren Sitz haben,
- ✓ mit mindestens 10, höchstens 80 Teilnehmenden ab 16 Jahren,
- ✓ die öffentlich zugänglich sind, und
- ✓ deren Thematik von erheblichem Bundesinteresse ist.
- ✓ Kommunikationsseminare, falls die Übungsthematik überwiegend im Bereich der politischen Bildung liegt.
- ✓ Kurzformatige Veranstaltungen mit mindestens zwei Zeitstunden Lehrinhalt,  
**Achtung:** Begrenztes Kontingent!
- ✓ Veranstaltungen mit innovativen Gestaltungsformaten, internetgestützte Seminare mit Online-Modulen.
- ✓ Außerschulische Bildungsangebote für Jugendliche.
- ✓ Familienseminare, die als solche beantragt werden und eine Kinderbetreuung anbieten.  
Kinder ab 6 Jahren werden dann wie Erwachsene gefördert, jüngere Kinder mit 50% des Förderbetrages

### Nicht förderbar sind

- ✓ Geschlossene Veranstaltungen,
- ✓ Organisationstagungen und Fachkongresse,
- ✓ Veranstaltungen mit weniger als 10 oder mehr als 80 Teilnehmenden,
- ✓ Maßnahmen, in denen für die Teilnehmenden bindende Beschlüsse mit dem Ziel politischer Aktionen gefasst werden.

### Der Antrag

Beantragt wird über ein zweistufiges Antragsverfahren:

Das Kolpingwerk Deutschland verfügt über ein Jahreskontingent, zu dessen Festsetzung ein Jahresantrag an die BpB geht mit einer Aufstellung

- der geplanten Maßnahmen aller Unterträger mit Themenangaben,
- voraussichtliche Gesamtausgaben, Finanzierung und Zuwendungsbedarf der einzelnen Maßnahmen.

Hierzu werden alle Unterträger um Rückmeldung zu ihren Planungen für das Folgejahr gebeten, diese sind jedes Jahr **bis 15. November** bei der Zentralstelle einzureichen.

### Die zweite Stufe - der konkrete Einzelantrag

Acht Wochen vor Maßnahmebeginn ist der konkrete Einzelantrag zu stellen, ohne ihn ist keine Förderung möglich!

Was für den Antrag einzureichen ist:

- Programm mit Inhalt und Dauer der Veranstaltung, Nennung der Referierenden, Tagungsort, Tagungsstätte
- Darstellung der Allgemein zugänglichkeit durch Einladung, Ausdruck der Internetseite

**Achtung:** Auf der Ausschreibung muss der Hinweis enthalten sein, dass die Veranstaltung durch die BpB gefördert wird!

- Aussagekräftige Lernzielbeschreibung/ Beschreibung der Zielgruppe
- Ausgaben- und Finanzierungsplan

### Ausgaben- und Finanzierungsplan (Vordruck)

Der Finanzierungsplan ist wesentlich zur Berechnung der Zuschusshöhe. Er

- ✓ enthält alle geplanten Einnahmen und Ausgaben, die einzelnen Summen werden detailliert aufgeschlüsselt und nachvollziehbar dargestellt,

- ✓ weist 15% Eigenmittel aus, die in der Höhe im Verwendungsnachweis unverändert angegeben werden müssen! Dies können auch die Teilnehmergebühren sein.

### Berechnung der Förderhöhe

Anzahl der voraussichtlichen TN x Anzahl der Programmtage (PT) x aktuelle Förderhöhe in €  
= Maximale Fördersumme

Die aktuelle Förderhöhe kann variieren, sie reicht von 26,00 € bis 40,00 €, je nach Ausschöpfung des Kontingentes. Den jeweiligen Stand erfragen Sie am besten in der Zentralstelle.

### Förderungsbasis Programmtage

Ein Programmtag setzt sich zusammen aus 0,5 Tag und 0,5 Nacht

Ein voller Programmtag wird bei 6 Zeitstunden inhaltliche Arbeit und Übernachtung gewährt.

Am An- und Abreisetag sind 4 Zeitstunden inhaltliche Arbeit für einen vollen Programmtag nötig, am Abreisetag entfällt die Übernachtung

Kurzveranstaltungen werden mit 0,2 Programmtagen berechnet.

### **Bewilligung**

Dem Antrag wird stattgegeben, eine feste Fördersumme wird auf der Basis des Finanzierungsplanes und der erwarteten TN-Anzahl bewilligt. Dieser Betrag kommt nach Durchführung der Veranstaltung in voller Höhe zur Auszahlung (Festbetragsfinanzierung)

Zwischen Zentralstelle und Maßnahmeträger wird ein Weiterleitungsvertrag zur Weiterleitung der Zuwendung abgeschlossen. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam durch, er enthält wichtige Hinweise! Unter anderem zu dem **Bewilligungszeitraum**, nur Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum liegen, können anerkannt werden. Achten Sie darauf!

Spätestens zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis fällig. Fällig wird dann auch die Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale, sie beträgt 15% des Zuschusses der BpB, Details dazu stehen im Weiterleitungsvertrag.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Zahlung der Verwaltungskostenpauschale kann die Förderung ausgezahlt werden.

### **Mitteilungspflichten**

Änderungen bei der bewilligten Maßnahme sind der Zentralstelle unverzüglich mitzuteilen!

Kommen Sie dieser Mitteilungspflicht nicht nach, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden!

- Änderung des Programms
- Änderung des Tagungsortes

- Änderung der Kosten

Weitere Mitteilungspflichten finden Sie im Weiterleitungsvertrag

Was für den **Verwendungsnachweis** einzureichen ist:

- TN- und Referentenliste
  - Sachbericht *mit Kopie*
  - Durchgeführtes Programm *mit Kopie*
  - Statistikbogen
  - Kopien der Ausgabebelege mit Belegliste
- 

Haben Sie weitere Fragen? Dann können Sie sich gerne an mich wenden.

- Monika Vog

Projektfinanzierung und Fundraising

Telefon: +49 (0) 221 / 20 70 1 – 204

Fax: +49 (0) 221 / 20 70 1 – 149

E-Mail: [monika.vog@kolping.de](mailto:monika.vog@kolping.de)

- Kolpingwerk Deutschland

Postanschrift: 50606 Köln